

- SV-Kleinensiel e.V. -

Geschäftsordnung

Gemäß § 2 der Satzung des SV-Kleinensiel werden die laufenden Geschäfte wie folgt geregelt

Aufgabenverteilung des Vorstandes:

- 1. Vorsitzender:** Vertretung des Vereins nach innen und nach außen.
Spartenübergreifende Öffentlichkeitsarbeit.
Bankvollmacht gemeinsam mit dem Schatzmeister.
- 2. Vorsitzender:** Vertretung des 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.
Sonderaufgaben.
- Schatzmeister:** Vereinsbuchhaltung. Finanzverantwortlichkeit für den Gesamtverein auf der Basis der Vorstandsbeschlüsse. Aufstellung des Jahresetats für den Verein und Etatzuweisung an die Sparten, Bankvollmacht gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter.
- Sozialwart:** Beitragswesen des Vereins und Führung der Mitgliederkartei.
Erstellung von Mitgliederstatistiken, Versicherungswesen, Unfallbearbeitung.
- Schriftführer/in:** Protokollierung bei Vorstandssitzungen, bei Vorstandschaftssitzungen und bei Jahresmitgliederversammlungen.

Der Vorstand kann Sonderaufgaben einzelnen Vereinsmitgliedern übertragen, Der erweiterte Vorstand tritt in der Regel monatlich zusammen.

2. Kassenprüfer:

Die Jahreshauptversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer für die Amtszeit von zwei Jahren. Jährlich muß ein Kassenprüfer gewählt werden, damit die Prüferfunktionen überlappend besetzt werden. Die Kassenprüfer sollen die ordentliche Kassenführung, sowie Belege und Kassenbestand sachlich und rechnerisch prüfen. Jährlich ist der Hauptversammlung darüber schriftlich zu berichten. Die Prüfung muß mindestens jährlich erfolgen. Mängel müssen die Kassenprüfer sofort dem 1. Vorsitzenden berichten.

3. Sparten:

Die Sparten des SV-Kleinensiel gem. § - 2 der Satzung wählen ihre Vorstände bzw. Spartenführung analog der Satzung des Vereins.

4. Finanzetat:

Der Schatzmeister weist den Sparten jährlich den vom Vorstand beschlossenen Etat zu, über den die Spartenkassierer dem Schatzmeister Rechenschaft ablegen müssen. Im Rahmen dieses Etats liegt die Finanzverantwortlichkeit bei den Spartenleitern. Jede Sparte muß Sparteninterne Kassenprüfer wählen, die den Jahresabschluß der Sparte bestätigen.